

„Ungeklärte“ Herkunft von SbPA-Unikaten

Heinz Schnelling, Duisburg

Im Bezirk Rostock gibt es mehrere Einschreibemarken (EM), deren Herkunft im Katalog als „ungeklärt“ bezeichnet wird. Dazu gehören von der Ausgabe der EM 2, Zähnung B die EM 24-3 a II Wismar 3, 24-4 a II Wismar 4, 25-9 a II Rostock 9, 253 a II Rostock-Warnemünde, 253-1 I (1) Rostock-Warnemünde 1, 253-1 I (2) Rostock-Warnemünde 1, 256 I Bad Doberan.

Diese EM sind in postfrischer Erhaltung bisher nur jeweils in einem Exemplar vom Rollende mit der Kontrollnummer 999 oder 000 durch Auktions- oder Privatverkäufe bekanntgeworden. Bis auf die EM 253 a II Rostock-Warnemünde. ist von keiner dieser EM bisher eine weitere Spur gefunden worden.

Die 253 a II wurde mir im Jahr 1986 von einem Mitglied der Forge als Kopie vorgelegt. Leider handelte sich jedoch nur um ein bedarfsverwendetes Dienstleistungsteil (DLT) als Briefstück; das Quittungsteil (QT) war nicht bekannt. Mit dieser Kopie habe ich zunächst schriftlich und nach negativer Auskunft auch persönlich in den Dienstzimmern des Hauptpostamts Rostock 1 und des Postamts Rostock-Warnemünde versucht, weiteres über die Verwendung und den Verbleib dieser EM zu erfahren. Wie leider so oft in ähnlichen Fällen, war die Auskunft weder sachdienlich noch hilfreich. Im Gegenteil, man wollte amtlicherseits sehr interessiert wissen, woher ich diese, ihnen angeblich unbekannte EM habe.

Wer die Gepflogenheiten verschiedener DDR-Postämter aus eigener Erfahrung kennt, weiß zu beurteilen, daß sie Sammlern mit Auskünften sehr oft nicht entgegengekommen sind, zum Teil falsche und auch sich widersprechende Auskünfte gegeben haben. Entsprechende Dokumente zu anderen Fällen, die diese Aussage belegen, liegen mir in genügender Menge vor.

Im vorliegenden Fall war es aber eindeutig (da ein echtes Briefstück als Beweis vorlag, das in keiner Weise manipuliert worden sein konnte), daß die Aussage mindestens des HPA Rostock seinerzeit falsch war.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand (der von einem ehemaligen Mitarbeiter der Bezirkswertzeichenverwaltung (BWzV) der Deutschen Post Rostock bestätigt wird), lagerten nämlich neben anderen Wertzeichen und verkäuflichen Postprodukten, auch alle EM-Rollen zentral bei der jeweils zuständigen BWzV. Diese belieferte alle Postämter des Bezirks und zwar jeweils nur an eine Kasse des betreffenden Postamts (PA). Diese eine Kasse war zuständig für die weitere Belieferung aller anderen Kassen.

Im den Jahren 1982/83 sollten in der gesamten DDR amtlicherseits alle EM vernichtet werden, die für solche Selbstbedienungspostämter (SbPÄ) vorgesehen waren, die entgegen früherer Planung, nicht eingerichtet bzw. wieder geschlossen worden sind. Ob das in allen Fällen in allen Bezirken korrekt befolgt worden ist, darf zumindest stark in Zweifel gezogen werden.

Es steht jedenfalls fest, daß im Bezirk Rostock an die BWzV Rostock zum 15.1.1986 von allen PÄ alle vorrätigen EM gemeldet werden mußten, zu denen eine Sb-Einrichtung noch nicht oder nicht mehr existierte. Dieser zu meldenden Aufstellung war je ein Musterexemplar der betreffenden EM im Original beizufügen. Über die weitere Verwendung dieser Rollen sollte dann eine amtliche Entscheidung getroffen werden. Alle o.g. EM (Rollenden) aus dem Bezirk Rostock sind derartige ehemalige Mustermarken.

Dieser, der Öffentlichkeit nicht bekannte und nicht zugängliche Sachverhalt, ist erst nach dem Ende der DDR dadurch bekannt geworden, daß ein Einlieferer beim Auktionshaus Köhler in Berlin bei der 4. Auktion im September 1993 unter dem Los Nr. 901 die EM 253-1 I (1) Rostock-Warnemünde 1 mit der KN 999 eingeliefert hat (vgl. Forge-RB 34/1993, Seite 600). Ich hatte damals als Saalbieter diese EM für einen Partner ersteigert. Danach konnte der Einlieferer ermittelt werden.

Im Auftrag der Forge hatte ich daraufhin damals den Einlieferer aufgesucht, und im Gespräch hatte er mir mitgeteilt, daß er früher Mitarbeiter der Deutschen Post im Höheren Dienst gewesen sei und auch mit diesen EM dienstlich zu tun gehabt habe. Er bestätigte mir persönlich, daß er noch einige weitere der o.a. Musterexemplare mit den KN 000 in seinem Besitz habe und daß er bereit sei, diese gegebenenfalls zu verkaufen (was er dann später auch getan hat).

Darüber hinaus hatte er mir damals für die Forge noch umfangreiches Dokumentationsmaterial unseres Sammelgebiets in Form von Fotokopien aus den Archiven der Post zur Verfügung gestellt. Ein Teil davon ist von der Forge veröffentlicht worden (vgl. Forge-RB 37/1994, Seite 637 ff.).

Durch die glaubhafte Aussage dieses ehemaligen leitenden Mitarbeiters der Deutschen Post sollte aber der Nachweis als erbracht gelten, woher zumindest die bisher als „ungeklärt“ bezeichneten EM im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Rostock stammen. Es handelt sich um die Musterexemplare, die 1986 als Anlage zu den Aufstellungen der BWzV zu den Bezirkspostämtern gegeben werden mußten.

Ich glaube, daß man kaum einem Irrtum unterliegt, wenn man daraus schlußfolgert, daß auch in anderen Bezirken ähnlich verfahren worden ist. Im Bezirk Dresden sind z. B. die Rollenenden von E 84-13 i Riesa, B 8312-3 II Heidenau 3, B 836-1 II Sebnitz 1 und B 8802 II Großschönau in jeweils einem Exemplar mit der KN 000 bekannt geworden.

Selbst wenn man in Betracht zieht, daß von machen EM anderer Bezirke manchmal zwei EM vom Rollenende mit den KN 999 und 000 bekannt sind (z.B. 608 II Schmalkalden, 64 a II Sonneberg), kann man durchaus davon ausgehen, daß im betreffenden Bezirk Suhl eben Anfang 1986 die Weisung ergangen war, daß von jeder der nicht mehr benötigten EM-Rollen zwei Exemplare von der betreffenden BWzV an das Bezirkspostamt zu geben waren.

Auf Grund der sehr überzeugenden Aussagen des o.a. ehemaligen Mitarbeiters der Deutschen Post möchte ich dazu anregen, die Herkunft der EM, die in unserem Katalog bisher nur in einen oder zwei Exemplaren vom Rollenende bekannt sind, nicht mehr als „ungeklärt“ zu bezeichnen.